

Fremde in Olten

Autor(en): **Fischer, Martin Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **69 (2011)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fremde in Olten

Martin Eduard Fischer

Wir sind es heute gewohnt, auf den Strassen unserer Stadt Leuten zu begegnen, denen man es auf den ersten Blick ansieht, oder denen man, sobald sie den Mund aufturn, augenblicklich anhört, dass sie «fremd» sind. «Fremd» heisst denn heute auch: aus einem anderen Land, aus einer anderen Zivilisation, ja sogar aus einem anderen Kontinent stammend. Das war nicht immer so. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, dass wirkliche Fremde nur selten in Olten anzutreffen waren. Wenn allerdings irgendwo einige Männer beisammen standen und sich lautstark und für unser Empfinden wild gestikulierend unterhielten, waren das, wie man damals ziemlich respektlos sagte, in der Regel «Tschingge», Gastarbeiter also, denen man aus Unverstand den Namen eines einfachen Spiels als Übernamen angehängt hatte. Beim «cinque la mora» nämlich, so hiess, soweit ich mich erinnere, das Fingerspiel, wurden von den Mitspielern in rhythmischem Wechsel in Windeseile einzelne Finger einer Hand abgespreizt; entsprach die sich bei jedem Schlag ergebende Summe der Finger der gleichzeitig gerufenen Zahl, hatte der Rufer gewonnen. Viele dieser italienischstämmigen Mitbewohner waren anlässlich des Baus des Hauenstein-Basistunnels als Mineure und Tunnelbauarbeiter nach Olten gekommen, und über die ehemalige Bauarbeitersiedlung, das «Tripolis» am Aarebank in der Rankwoog, kursierten damals noch immer Gerüchte aller Art.

Erste Erwähnung von Fremden in Olten

Wann aber, so wird man fragen, werden in Olten überhaupt Fremde zum ersten Mal aktenkundig? Nun will es der Zufall, dass eine der wichtigsten Geschichtsquellen unserer Stadt, das Oltner Bürgerbuch, 1592 ausdrücklich aus dem Grunde geschaffen worden ist, weil damals laut dem Vorwort in dem erwähnten Buch die hochobrigkeitliche Regierung der Stadt Olten einen «Fremden» als Bürger aufgezwungen hatte. Mathis Schmid, so hiess der «Fremdling», hatte geltend gemacht, er sei in Olten, wo sein Vater eine Zeit lang gewohnt habe, zur Welt gekommen, dann aber schon als Kind weggezogen und bitte jetzt, wo man ihn aus Mümliswil weggewiesen habe, um das Oltner Bürgerrecht. Olten wiederum brachte vor, man habe die Ältesten der Stadt befragt und sei rätig geworden, Mathis Schmid's Vater habe zwar als «*ein frembder vnuwerder (nichtsnutziger) man(n) allhie gewondt*», habe sich aber an keiner Bürgerversammlung sehen lassen und deshalb wolle man Mathis Schmid auch nicht als Bürger annehmen. Aus diesem Zusammenhang wird klar, dass wir uns hier unter «fremd» etwas anderes vorstellen müssen, als wir das heute tun. Mathis Schmid's

Vater muss nämlich mindestens als Hintersäss in Olten gewohnt haben und so als Niedergelassener geduldet gewesen sein. Hintersässen wiederum könnte man aus heutiger Sicht vielleicht als «Bürgerschaftsanwärter» bezeichnen. Jedenfalls war die Hintersässenschaft so etwas wie eine Vorstufe auf dem Weg zum Gemeindebürger. Liess allerdings ein Hintersäss, der für das Recht der Niederlassung übrigens eine jährliche Taxe zu bezahlen hatte, punkto Verhalten zu wünschen übrig, riskierte er, dass ihm dieses Recht an der nächsten Bürgerversammlung aberkannt und er selber weggewiesen wurde.¹

Was heisst denn eigentlich «fremd»

Vom Namen her dürfte Mathis Schmid's Vater, wie übrigens Mathis Schmid selber, nach heutigen Begriffen kein wirklich «Fremder» gewesen sein. Bei näherer Betrachtung erweist sich denn das Wort «fremd» auch als ziemlich schillernder Begriff. So heisst es zum Beispiel im Bürgerbuch anno 1704: Die jetzigen acht Metzger seien bestätigt bei ihren alten Rechten. Wenn der eine oder andere, der sich jetzt noch auf Wanderschaft in der Fremde befinde, nachhause kommen und sich unter die Anzahl der Metzger mischen wolle, solle er vor die Obrigkeit in Solothurn gewiesen sein. Sollte aber einer der 8 Oltner Metzger sterben oder freiwillig zurücktreten, könnte der eine oder andere, der jetzt noch in der Fremde sei, unter die 8 Oltner Metzger aufgenommen werden.² Hier kann unter «in der Fremde» mit Sicherheit «in einem anderen Kanton» oder sogar, wie aus alten Wanderbüchern³ ersichtlich ist, sogar «im Ausland» verstanden werden. Andererseits machten die Oltner 1779 in ihrem Gesuch an die Regierung geltend, man sollte in Olten zum Nutzen der Stadt eine Säge einrichten, denn diejenige in Wangen sei gar nicht in der Lage zu furnieren, auch könnten die grossen Hölzer für die öffentlichen Bauten dort nicht zugesägt werden. Deshalb müsse man dafür «ausser Landes» gehen, wo schon für ganz kurze Schnitte ein Saglohn von 2 Batzen verlangt werde. Unter «ausser Landes» allerdings verstand man damals schlicht «nach Aarburg»!⁴ Wenn hingegen Bäckermeister Konrad Büttiker 1751 verklagt wird, er habe dem alten Stadtschreiber von Sursee und dem Apotheker Andreas Fleming bei Nacht und Nebel Holz verkauft und auch mehrmals nachts bei fremden Häusern Holz gestohlen, kann «fremd» wohl auch einfach bedeuten «bei andern Häusern in Olten».⁵

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinauf bedeutet «fremd» also in verhältnismässig engem Sinne im Grunde bloss «nicht heimisch» bzw. «nicht hiesig» oder «nicht eigen». So stammen zum Beispiel von den 1339 in der ersten

erhaltenen Oltner «Fremdencontrolle» von 1828–1861 eingetragenen «Fremden» nicht weniger als 1172 aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft. 87% der aufgelisteten «Fremden» sind also damals nach heutigen Begriffen Schweizer.⁶ Und in den Angaben der Volkszählung von 1808 werden schlicht alle Nicht-Kantonsbürger als «Fremde» aufgeführt. Dabei sind von diesen 44 in Olten erfassten Fremden nicht weniger als 20 aus der Region stammende Dienstboten. Unter den Mägden befindet sich zudem keine einzige Nicht-Schweizerin!

Richtige «Fremde»

Richtige «Fremde», Leute also aus fremden Ländern, dürften in Olten, das ja seit Urzeiten ein Durchgangsort gewesen ist, vor allem durchreisende Händler gewesen sein. So klagt zum Beispiel 1849 der Oltner Wegmacher Urs Hoffmann, dass der Fuhrmann Franz Ägermann, der oft Güter für Fremde fahre, sich geweigert habe, das Weggeld zu bezahlen, wie es im gleichen Fall auch sein Vater bezahlt habe, und behauptete, nichts schuldig zu sein. Der Rat beschloss in diesem Fall, Ägermann habe das Weggeld zu bezahlen wie Fremde, weil er für Fremde Waren transportiere.⁷ *Zu den Fremden gehörten sicher auch ein Teil der herumziehenden Heimatlosen, Hausierer und Bettler.* Sie wurden, etwa wenn man sie an Markttagen aufgriff und sie sich nicht ausweisen konnten, in der Regel kurzerhand eingetürmt und in so genannten «Bettelfuhren» ins «Ausland», d. h. über die nächste Kantonsgrenze abgeschoben. Gemeinsam dürfte all diesen «Fremden» gewesen sein, dass sie allesamt in Olten bloss Kurzaufenthalter waren. Denn ohne Niederlassungsbewilligung, d. h. ohne dass die Gemeinde einen Zuzüger als Hintersässen angenommen hatte, gab es in Olten für Nicht-Ortsbürger keine dau-

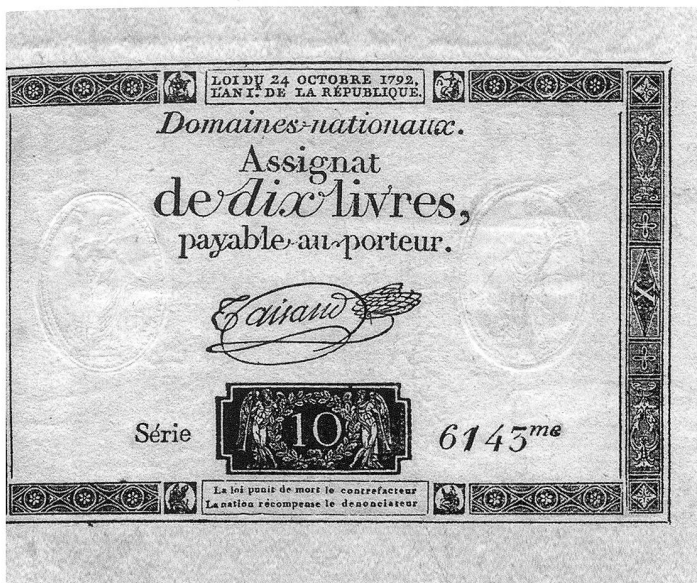
ernde Wohnsitznahme. Eine Ausnahme machten in dieser Beziehung bloss die *Dienstboten und Handwerksgesellen*, die von ihren Dienstherrn mit Hinterlegung der Wanderbücher oder eines «Heimatscheines» bei der Stadt gemeldet werden mussten. Für selbstständig erwerbende Nicht-Ortsbürger aber war eine dauernde Niederlassung nur über den Erhalt des Hintersässenrechts möglich.⁸ Das will nun aber nicht heissen, dass es in Olten nie Fremde gegeben habe, die über längere Zeit hier wohnten, ohne dass sie als Hintersässen aufgenommen waren. Aber dazu brauchte es auch einen ausserordentlichen Anlass. Für Olten bedeutete das zuerst einmal: Krieg und politische oder religiöse Verfolgung. In Olten, das über die Reformation hinweg bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts im Grunde eine rein katholische Gemeinde geblieben war, spürte man verständlicherweise kaum etwas von der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich oder vom Auszug der Reformierten aus dem Tessin. Auch im Dreissigjährigen Krieg blieb Olten von Kriegswirren verschont. Allerdings ist der Bauernkrieg, bei welchem Olten 1653 zur Strafe für sein Paktieren mit den aufständischen Bauern Stadtrecht und Siegel verloren hat, eine zumindest indirekte Folge dieses Glaubenskrieges. Erst später haben kriegerische Ereignisse mehrfach dazu geführt, dass in Olten Fremde, gelegentlich in recht eindrücklicher Zahl, Einzug gehalten haben. Ein einziges Mal nur, glücklicherweise, indem fremde Truppen unsere Stadt für längere Zeit besetzt hielten: anlässlich des Franzoseneinfalls von 1798. Mehrere Male hingegen haben fremde Soldaten hier vorübergehend als Internierte Schutz gefunden. Zu den kriegsbedingten Einwanderern sind auch die *Flüchtlinge* zu zählen, die in jüngst vergangener Zeit, etwa anlässlich des Ungarn-Aufstandes, dann in Folge des Balkankriegs oder als Kriegsvertriebene oder als Opfer politischer Verfolgung aus den Unruheherden in aller Welt zu uns gekommen sind. Eine zweite, bedeutende Gruppe von Fremden waren und sind dann auch die *Gastarbeiter* aus aller Herren Länder.

Die Franzosen kommen

Eine wirklich erwähnenswerte Anzahl von Fremden brachten eigentlich erstmals die «Befreiungsarmeen» der französischen Revolution nach Olten. Über die Folgen des *Franzoseneinfalls* für die ansässige Bevölkerung sind wir aus verschiedenen Quellen bestens orientiert. Ein Relikt aus dieser Zeit sind übrigens, so eigenartig das tönt, unsere Hausnummern. Als nämlich am Morgen des 8. März 1798, wie Ulrich Munzinger in seinen Erinnerungen schreibt, eine Kompanie französischer Kürassiere in Olten einzog, wo sie einquartiert werden sollte, zeigte es sich, dass die unkundigen Soldaten natürlich ihre zugeteilten Quartiere nur finden konnten, wenn die Häuser nummeriert waren. Das war bis zu diesem Zeitpunkt nicht der Fall gewesen, weil ja bei der damaligen geringen Grösse der Stadt ohnehin jedermann wusste, wer wo wohnte. So erhielt denn der Kaminfeger Conrad Munzinger den Auftrag, alle Häuser der Stadt fortlaufend



Die 1653 von Solothurn konfiszierte Petschaft des Stadtsiegels von Olten



Eine wenig Erfolg versprechende Errungenschaft der Französischen Revolution waren diese Banknoten. Sie hatten allerdings, weil sie nur durch eine leere Staatskasse «gedeckt» waren, von Anfang an praktisch keinen Wert.

zu nummerieren. Die Kosten für diese Arbeit sind in der Stadtrechnung von 1798 mit einem Gulden und 5 Batzen ausgewiesen.⁹ Bemerkenswert an diesem Umstand ist für uns heute, dass sich anhand der Nummern und der vom Nummernmaler damals eingeschlagenen Marschroute mit einigem Hintergrundwissen noch heute feststellen lässt, welche Häuser in Olten zum ältesten Baubestand der Stadt gehören. Natürlich stimmen die heutigen Hausnummern schon längst nicht mehr mit den Nummern überein, die Conrad Munzinger damals über dem Türsturz angebracht hat. Immerhin aber wurden in Olten von diesem Zeitpunkt an bis 1906 alle Neubauten weiterhin fortlaufend nummeriert.¹⁰ 1906 ging man dann zur quartierweisen Nummerierung der Häuser über, zu einem System, das sich in der Praxis so schlecht bewährt hat, dass es bereits 1922 durch dasjenige der strassenweisen Häusernummerierung ersetzt wurde. Über die Konkordanzverzeichnisse in den Adressbüchern von 1906/07 und 1922 lässt sich aber dennoch die Verbindung zu der alten fortlaufenden Nummerierung in den alten Grundbüchern in der Regel problemlos herstellen.

Darüber, wie es zur Franzosenzeit in Olten zu und hergegangen ist, hat Stadtammann Ulrich Munzinger uns in seinen Erinnerungen wertvolle Berichte hinterlassen.¹¹ Interessante Hinweise finden sich auch in den diesbezüglichen Stadtrechnungen. Eine zusätzliche und wesentliche Änderung zeigt sich schon in den Einleitungen zu den Jahresrechnungen, die im Grunde über Jahrhunderte hinweg – abgesehen von den wechselnden Daten und Personennamen – immer gleich gelautet hatten, nämlich etwa: «Montag, den 3. hornungs anno 1797. In gegenwarth mghrn (meiner gnädigen Herren). Schultheiss Leontz Gugger zu Olten, Bendict Muntziger, statthalters, Joseph Frey, Hanns Vlrich Schmid, Johann Baptist Frey,

Frantz Disteli der ältere, gerichtssässen, vnnnd Vrs Konrad Büttiker weibelss von daselbsten hat Johanness Frey alt säkelmeister für das Jahr 1796 rechnung abgelegt.»¹² Nun aber heisst es plötzlich: «Den 10ten aprill anno 1798. In gegenwarth der sämtlichen mitglieder der verwaltungskammer als: Franz Disteli, präsidant, Benedikt Munzinger, Johann Georg Trog, agent, Bonaventur von Arx, kronenwürth, Benedikt Frey, satler und Urs Joseph Kirchhofer, windenmacher sind wegen der statt Olten folgende rechnungen abgenommen worden.»¹³ Etwas weiter unten finden sich dann folgende Ausgabenposten:

- an bürger repr(äsentanten) Hammer:
an der stattrechnung verzehrt: 18 gl. 10 btz.
- auf die ordre bürgers J. Georg Trog
dem weibel Hammer zahlt 10 gl. 10 btz.
- Conrad Frey buchbinder auf ordre
Bürgers Jean Trog, agent, zahlt 7 gl. 1 btz.¹⁴

Ganz offensichtlich gibt es nun im Zeichen der «Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit» keine «gnädigen Herren» mehr. Und noch etwas fällt auf: Unter den städtischen Beamten sind überraschend viele neue Namen aufgetaucht.



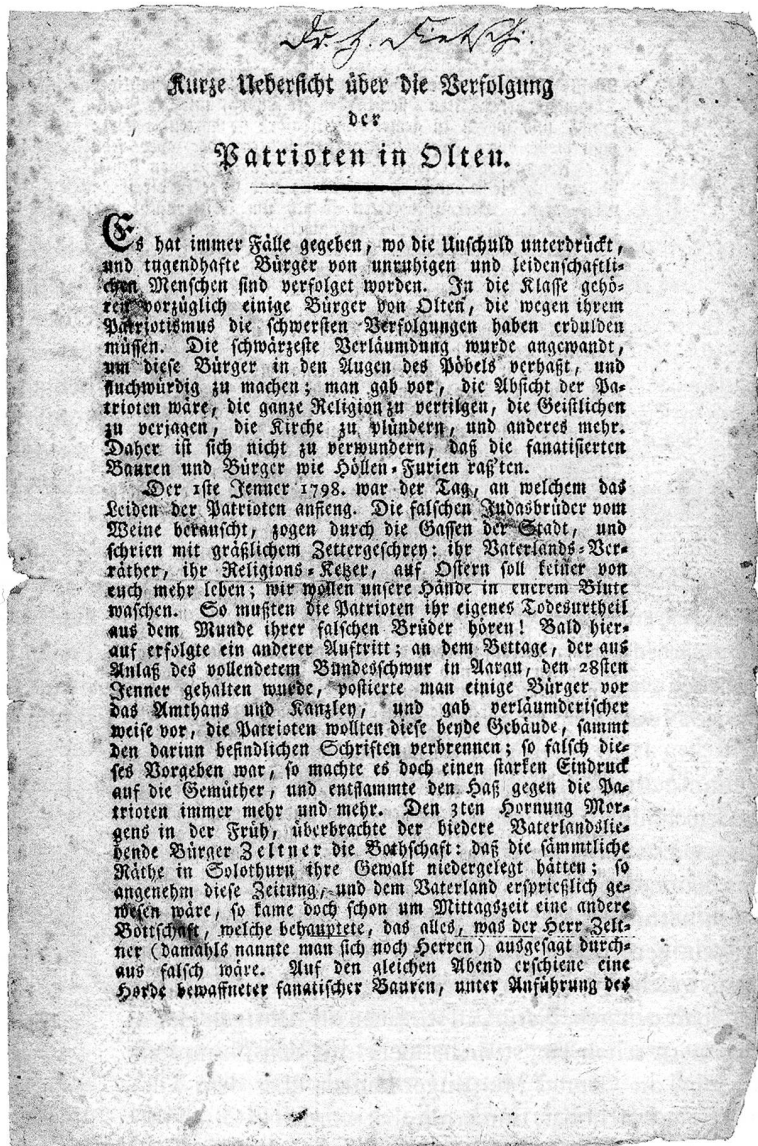
Die ältesten im Stadtarchiv vorhandenen Dokumente aus der «Franzosenzeit» tragen noch die handschriftlichen Vermerke: Freyheit, Eintracht, Gleichheit. Schon bald aber finden sich solche, sich auf die Schweizer Befreiungstradition beziehende, gedruckte Briefköpfe.

Die Oltner Patrioten

Es erübrigt sich fast, darauf hinzuweisen, dass die hier amtierenden Stadtväter allesamt zu den Oltner Patrioten zu zählen sind, zu denjenigen Bürgern also, von denen Ulrich Munzinger in seinen Erinnerungen Folgendes berichtet: ... «In Olten neckte man sich zwischen der kleinen Anzahl von Patrioten und den Regierungstreuen auf eine gehässige Art, sogar öffentlich. Zwar befanden sich unter der ersteren Parthei einige wohlunterrichtete Männer, welche eine Änderung der Verwaltung und das Ende der Unterthanenschaft im Auge hatten und auch in der Folge ihren geraden Charakter nicht verläugneten; dagegen gab es auch andere, welche entweder aus Ehrsucht, Neid, oder wegen irgend einer Beleidigung, oder um ihre ökonomische Lage zu verbessern, eine Revolution wünschten, welche allen Übeln abhelfen sollte. Die Patrioten hielten den «Straßburger Courier» die Gegenparthei die «Schaffhauser Postamtzeitung». Jedes französische Siegesbülletin wurde von der ersteren benutzt, um die letzteren in Schrecken zu jagen, und zu

neckten; und wie der geboffte Einmarsch der franz. Truppen wahrscheinlicher wurde, ward die kleine Parthei immer frecher. Am Sebastiansfeste bei der Krone gerieten sie thätlich aneinander, wie man sagte, hauptsächlich wegen eines blauen Bandes, welches heimlich an die weiß und rotbe Schützenfabne angehängt worden, wodurch sie zur französischen Trikolore wurde. Man ging sogar damit um, einen Freiheitsbaum zu stellen. Solches Benehmen erregte die Wuth der Landleute über die Maaßen, und mehrere Mal drohten sie, nach Olten zu ziehen und die Patrioten zu züchtigen...

Es both sich dazu nur zu bald eine Gelegenheit dar. Am Agathafest, den 5. Hornung (1798) entstand der falsche Lärm, dass die Franzosen über den Hauenstein anrücken. Sogleich wurde Generalmarsch geschlagen. Es erschienen aber kaum 30 bis 40 Mann, welche, als die Nachricht sich als falsch erwies, wieder entlassen wurden. Was darzu Veranlassung gegeben, ist nicht entschieden, aber kaum zweifelhaft, daß die Regierungsbeamten selbst die falsche Nachricht ausbreiten ließen, um das Volk aufzureizen, nach Olten zu ziehen, um die Patrioten zu verhaften. Als die Stürmer in großer Anzahl angekommen waren, galt ihr erster Besuch dem Urs Josef Kirchhofer, Windenmacher, welcher sich aber, wie sie von vornen in das Haus eindringen wollten, von hinten über das Dach in des Nachbars Haus flüchtete. Auf seiner gefährlichen Reise wurde er erblickt und es wurde auf ihn geschossen, zum Glück ohne ihn zu treffen. Er verkroch sich erst in ein Kamin, dann unter einen Bettstrolsack; da man aber wusste, dass er im Hause versteckt war, so musste er sich bald ergeben, nachdem man ihm sicheres Geleit in das Gefängnis versprochen hatte. Sofort wandte sich die ganze Rotte nach dem Hause des Joh. Georg Trog, welcher bewaffnet war, sein Haus verschlossen hatte und zuerst Miene machte, sich zu vertheidigen; allein auf das Zureden seiner Freunde ergab er sich ebenfalls und wurde von der ganzen Volksmaße in das Gefängnis, den alten Zeitthurm, begleitet; das gleiche Loos hatte Alois von Arx, Kupferschmied. Josef Hammer, der Mondwirth entfloß, wurde aber ebenfalls eingebracht. Cartier, Arzt, wurde im mitleren Gäu verhaftet, mit starker Eskorte nach Balsthal und von da nach Solothurn geführt. Bartholome Büttiker, später Pintenwirth, konnte sich nach dem Baselgebiet flüchten: Die Gefangenen wurden alle nach Solothurn geführt...» Ulrich Munzinger, den Verfasser dieses Berichtes, darf man natürlich, er war ja damals gerade mal 11 Jahre alt, sicher nicht zu den «Oltner Patrioten» rechnen. Allerdings lässt sein Bericht, den er als reifer Mann aus der Erinnerung verfasst hat, keinen Zweifel daran offen, dass er selber den Ideen der französischen Revolution, die ja durch diese französischen



Titelseite des nach der Besetzung durch die Franzosen von Johann Georg Trog zur Rechtfertigung der Oltner Patrioten verfassten Berichtes

Eindringlinge mit Nachdruck verbreitet worden sind, einiges Verständnis entgegenbrachte. So schliesst er seinen Bericht über die Ereignisse des Franzoseneinfalls und den Bericht über den Brand der Alten Brücke vom 4./5. März 1798 mit der Feststellung, dass Kommandant Fischer, nachdem Solothurn und Bern sich den Franzosen ergeben hatten, sich habe mit seinen zwei Kanonen und 200 Mann über die Aare setzen und seine Leute Richtung Hägendorf habe vorrücken lassen. Er selber sei in Olten im Löwen eingekehrt, dort aber von der Bürgerschaft verhaftet, auf das Rathaus gebracht und gezwungen worden, den Befehl auszustellen, dass seine Truppen entlassen und seine Kanonen nach Olten zu überführen seien. Dann fährt er fort: «Zugleich wurden zwei Bürger, Martin Disteli und Konrad Munzinger, nach Solothurn abgesandt, welche die dortige Militärbehörde von den stattgefundenen Ereignissen in Kenntnis setzen und ihren Schutz anrufen sollten. Weil sie die Reise durch das Gäu nicht für sicher hielten, so machten sie die selbe hin und her über Herzogenbuchse. Ihrem Begehren wurde entsprochen und eine Compagnie franz. Truppen nach Olten gesandt, welche den 8. Merz Vormittag ganz friedlich eintraf und Quartier bezog. Um den Hauptmann dieser Truppe von den friedlichen Absichten Oltens zu überzeugen, gieng

ihm Jakob Disteli mit den Stadtschlüsseln mit dreifärbigen Bändern verziert bis in den Hammer entgegen, wo er sie ihm auf einem silbernen Teller (aus der Kirche entlehnt) anbot. Gleichen Tags kehrten die nun freigelassenen Patrioten zurück; und wurden, da man sich nun nicht mehr befeindete, mit vielen Begrüßungen (Alcoladen) empfangen. Dem Chef dieser (franz.) Compagnie wurde der Kommandant Fischer übergeben, welcher ihn nach Solothurn überführen liess, wo er später entlassen wurde. Wie die Gewalt des Schultheissen und des Militär-Commandanten aufhörten, ist nicht bekannt; vermutlich entfernte man sich in aller Stille, und damit endigte die von Solothurn mit diesem Schultheissen Titel, den man der Bürgerschaft nahm und dem Landvogt und dem Amt anhängte, während 200 Jahren getriebene lächerliche Usurpation für immer.»

Besatzungskosten

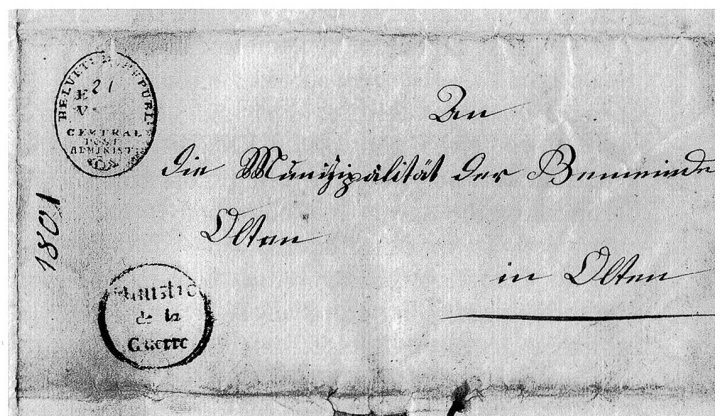
In den Stadtrechnungen für 1798 bis 1805 finden sich denn auch eine ganze Reihe von Angaben, die uns die wichtigsten Ereignisse dieser Zeit der Besetzung durch fränkische Truppen in Erinnerung rufen. Betreffend den Brand der Alten Brücke finden sich hier die Auslagen für den Eilboten, den die Oltner anlässlich der Auseinandersetzungen mit Kommandant Fischer nach Wangen geschickt haben,¹⁵ dann Einnahmen von 35 Gulden und 5 Batzen als Erlös aus dem Verkauf von Holz von der abgebrannten Brücke; eine Entschädigung von einem Gulden, sieben Batzen und einem Pfennig an die mit dem Holzverkauf betrauten Verwalter und die Kosten für die Einrückung des Zeitungsinsertes zur Wiederherstellung der Brücke sowie den Betrag von elf Gulden und 5 Batzen an die Witwe des Bäckers Franz Kulli für die Lieferung von Brot und Wein an die Löschmannschaften.¹⁶ In der Rechnung figuriert auch ein Betrag von 35 Gulden 5 Batzen an den Bäcker Benedikt Schmid für die Lieferung von Brot und Käse.¹⁷ Der Holzhauerlohn für Holz an die Brücke nimmt sich dagegen ziemlich bescheiden aus: zehn Batzen erhielt Josef Meyer für diese Arbeit.¹⁸

Recht umfangreich sind auch die Angaben betreffend die Kosten des neu erstellten Wachthauses und für den Umbau der «Municipalität» (d.h. der Gemeindeverwaltung). Während das Wachthaus neu errichtet wurde, erhielt das Gemeindehaus, wie es die Angaben in den Stadtrechnungen wahrscheinlich machen, bloss einen neuen Dachstuhl und neue Sessel. Erwähnt werden auch ein fränkisches Spital, in welches der Krämer Martin Frey für 28 Gulden, 4 Batzen und 2 Kreuzer Tuch für Strohsäcke liefern konnte.¹⁹ Im Zusammenhang mit diesem Spital finden sich auch immer wieder Ausgaben «die plesierten zu pflegen», d.h. Verwundeten Hilfe zu leisten. Diese Arbeit scheinen im Normalfall Joseph Büttiker, der «Seilersepp», Viktor Kissling, Jakob Brunner, Viktor Schriber, Heinrich von Arx und der Schneider Urs Josef Hagmann übernommen zu haben.²⁰ Acht dieser verwundeten Franzosen sind trotz guter Pflege verstorben.²¹ Einer ist, wie es heisst «vom Thurn gefallen».²² Auch das alte Gefängnis, «das Prison», musste in dieser Zeit vergrössert und mit

neuem Geschirr ausgerüstet werden.²³ 21 Oltner Bürger erhielten Handgeld oder Reisegeld, weil sie, «im namen der gemeinde in militärdienst getreten» waren. Namentlich erwähnt werden hier Peter von Arx²⁴, Viktor Kissling, Urs Martin Schmid, Claudius Munzinger²⁵, Jakob Kissling²⁶ und 1799 Philipp Kümmerli, Heinrich von Arx und Peter Hagmann.²⁷ In derselben Rechnung für das Jahr 1799 finden sich dann auch Ausgaben für Fleisch für die Schweizer Truppen. So erhielt der Metzger Hans Ulrich Schmid unter vier Malen 8 Gulden, 11 Batzen und 2 Kreuzer für 245 Portionen Fleisch, die er Schweizer Einheiten geliefert hatte. Dass übrigens zur Franzosenzeit nicht nur junge Burschen Dienst in der Besatzungsarmee zu leisten hatten, belegt der Ausgabenvermerk in der Stadtrechnung betreffend Zahlungen an die «armen bürgers weiberen, denen ihre männer im kriegsdienste waren».²⁸

Das Verhältnis zu den fremden Truppen

Man bemühte sich damals offensichtlich, mit den Franzosen selber in möglichst gutem Einvernehmen zu leben, lieferte ihnen Stiefel und Schuhe, liess sich die Verhandlungen mit den militärischen Führern etwas kosten,³⁰ beschenkte den Kommandanten Duché recht grosszügig,³¹ lieferte dem Kriegskommissär Maljean bereitwillig ein Klafter Holz³² und versorgte auch die verwundeten Franzosen reichlich mit Brot und Wein (Eine von Säckel-



Brief an die Gemeindeverwaltung Olten mit den Stempeln des Helvetischen Kriegsministers und der Centralpost Administration der Helvetischen Republik

meister Benedict Frey organisierte Sammlung zu diesem Zweck ergab den stolzen Betrag von 139 Gulden, 8 Batzen und 1 Kreuzer.³³ Der Oltner Weinhändler Philipp Bürgi allein lieferte den Verwundeten 148 Mass Wein).³⁴ Dafür liessen es sich die Franzosen nicht nehmen, etwa an der Fronleichnamsprozession «das gewehr zu präsentieren», wofür sie sich allerdings mit einem Umtrunk schadlos hielten, der die Stadt nicht weniger als 10 Gulden und 5 Batzen kostete!³⁵

An «Verwaltungsausgaben» findet sich in den Stadtrechnungen unter anderem ein Posten von 34 Gulden und 10 Batzen, die dem (Mondwirt) Bürger Hammer bezahlt

Josef Studer Hörner verordneth
 Laßt mit 2 pferd in einer halben
 stund bey der Kronen erscheinen
 um ein general auf Arau zu
 führen Olten d. 4. dbr. 1798.
 Municipalitet Muntzinger
 President

Requisitionszettel vom 4. Dezember 1798: «Josef Studer, (genannt Hörner, wird ohnfehlbar mit 2 pferd in einer halben stund bey der Kronen erscheinen, um ein general auf Arau zu führen. Olten, den 4. dbr. 1798 Municipalitet Muntzinger, president».

wurden «für die installation der districtsrichter und (der) provisorische(n) gemeindevverwaltung»;³⁶ einen Gulden und 4 Batzen kosteten das Papier und die Federn «für die municipalität zu wählen»³⁷ und auf Seite 224 ist ein Posten von 2 Gulden und 6 Batzen eingetragen für zwei Schreibbücher auf die Municipalität. Auch das Tintengeschirr und die Lampen auf der Wacht, für die der Spengler Benedict Klein 2 Gulden und 3 Batzen bezog, können vielleicht als solche Verwaltungsausgaben betrachtet werden.³⁸ Mit Sicherheit gilt das dann aber für die Spesenvergütung von 26 Gulden und 10 Batzen, die begründet wird mit dem Hinweis «den 17. oct. 1799 den bürgern Conradt Munzinger und Benedict Frey als wahlmänner auf Solothurn».³⁹ Dem Seckelmeister (Johann Benedict Frey) schliesslich werden, Seite 234, nicht weniger als 100 Gulden zugesprochen «als eine beylage für diessmahl wegen seinen ausserordentlichen aufgaben ... unter vorbehalt, dass er die ausstehenden zinsen einziehen müsse». Das ist insofern verständlich, da Frey ausdrücklich geltend gemacht hatte, er habe wegen der Stadtrechnung nicht geringen Verlust erlitten, da es «bey dieser revolutionszeit unmöglich ware, die gelter wie bey richtiger zeit einzuziehen».⁴⁰ In der Tat erwies es sich bei der Rechnungsablage für die Jahre 1800 und 1801, dass Seckelmeister Frey der Stadt nicht weniger als 914 Gulden aus eigener Tasche hatte vorschiesen müssen! Eine ganz beträchtliche Summe machen auch die sogenannten «Requisitionsausgaben» aus, Ausgaben etwa für Güter, welche die Franzosen schlicht und einfach beschlagnahmten und normalerweise zu vergüten «vergassen». Im einfachsten Fall handelte es sich dabei um «eine große, lange, weisse zeinen, worin die gemeindbücher und schriften ins gewölb getragen worden» und

die man nicht zurückerhalten habe,⁴¹ dann aber vor allem für Requisitionsfuhren, oder sogar um Entschädigungen für Pferde, die requiriert und nicht mehr zurückgebracht worden waren, so etwa „dem Hangi (Hänggi) die requisition auf Bontarlie (Pontarlier) und Zürich 156 gl. 3 btz.», oder «der gemeind Hägendorf wegen verkauften requisitionsperden 42 gl. 10 btz.», «dem Jos. Hängi die helfte für ein requisitionsperd nach Ury 24 gl.» oder «der gemeind Hägendorf wegen einem pferd auf Altdorf verrechnet 64 gl.».⁴² Als Kuriosum findet sich in den erwähnten Rechnungen auch eine Ausgabe von einem Gulden und 5 Batzen, welche dem Windenmacher Urs Josef Kirchhofer vergütet wurden, weil er «ein(en) ring an ein kanonen für die franckhen»⁴³ gemacht habe.

Über alles gesehen wird man sagen können, Olten sei in der Franzosenzeit noch recht glimpflich davongekommen. Zwar hatten die Franzosen sich, wie überall, recht ungeniert mit Gütern des täglichen Lebens bedienen lassen und die Kassen geplündert. Das allerdings hinderte die Stadt nicht daran, bereits am 17. Februar 1806 zu beschliessen, es solle nun doch vor den Toren der Stadt eine neue Stadtkirche erbaut werden. Dies obschon, wie Ulrich Munzinger schreibt, die wenigen Kapitalien, etwa 8000 Pfund, welche der Gemeindefonds besessen habe, durch Lieferungen an die französische Armee «verzehrt» worden seien.

¹ Vgl. dazu: M.E.Fischer, Bürger und Ansassen im alten Olten, in: Kulturstadt Olten, Weltbildverlag Olten, 2008, S. 23f.

² StAO, PAS Auszüge Bd. 10, S. 165.

³ Vgl. M.Ed. Fischer, Georg von Arx, Schuster und Soldat und Franz Xaver Kirchhofer, Bäcker, Soldat und Spittelvater, in ONJBl. 2010, S. 36 f.

⁴ StA SO, OS, Bd. 33, S. 491. ⁵ StAO, BB 1592, S. 254.

⁶ StAO, Fremdencotrolle I (GA 02.12.01 Fremde 1828–60).

⁷ StAO, PAS Auszüge Bd. 10, S. 196.

⁸ Vgl. dazu: M.E.Fischer, Juden in Olten, in Kulturstadt Olten, Weltbildverlag Olten 2008, S. 274f.

⁹ StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 214u.

¹⁰ Das meines Wissens letzte Zeugnis aus dieser Zeit, die auf dem Türsturz in Stein gemeisselte Hausnummer 525, ging leider beim Abbruch des seinerzeitigen Consum-Verwaltungsgebäudes an der alten Aarauerstrasse verloren.

¹¹ Vgl. StAO, PA H 01.09 a/b Ulrich Munzinger: Erinnerungen 1798–1814.

¹² StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 201.

¹³ a.gl.O., S. 206. ¹⁴ a.gl.O., S. 220. ¹⁵ a.gl.O. S. 215.

¹⁶ a.gl.O. S. 220. ¹⁷ a.gl.O. S. 232.

¹⁸ Bei dieser Arbeit dürfte es sich nicht um die Arbeitslöhne betreffend die Beschaffung des neu benötigten Bauholzes, sondern um die Entlöhnung für das von der Brücke abgenommene und verkaufte Holz gehandelt haben.

¹⁹ StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 231.

²⁰ Sie werden in den Stadtrechnungen Seite 226 und 227 namentlich erwähnt.

²¹ A.gl.O., S. 226, 227 (3), 229 (3) und 232.

²² StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 227.

²³ a.gl.O., S. 228. ²⁴ a.gl.O., S. 227. ²⁵ a.gl.O., S. 229.

²⁶ a.gl.O., S. 231. ²⁷ a.gl.O., S. 233. ²⁸ a.gl.O., S. 215.

²⁹ a.gl.O., S. 215.

³⁰ So findet sich z.B. in der Stadtrechnung auch ein Ausgabenposten von nicht weniger als 10 Gulden sieben Batzen mit der Begründung «wegen der gemeind mit dem general zu sprechen verthan» a.gl.O., S. 225.

³¹ a.gl.O., S. 225. ³² a.gl.O., S. 229. ³³ a.gl.O., S. 236.

³⁴ a.gl.O., S. 241. ³⁵ a.gl.O., S. 221. ³⁶ wie Anm. 31.

³⁷ a.gl.O., S. 222. ³⁸ a.gl.O., S. 228. ³⁹ a.gl.O., S. 231.

⁴⁰ a.gl.O., S. 237. ⁴¹ a.gl.O., S. 235.

⁴² alle Angaben a.gl.O., S. 241. ⁴³ a.gl.O., S. 226.